

**Vorlage**  
an den  
**Ausschuss für Jugend, Familie, Schule und Soziales**

**Landeszuschuss zum Mittagessen in Ganztagschulen;  
GS Friedrichstraße**

Die Nds. Landesregierung hat am 11.12.2007 beschlossen, Kinder und Jugendliche aus Familien, die als Bedarfsgemeinschaften Leistungen nach dem SGB II, dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, im Jahre 2008 finanziell beim Erwerb eines Mittagessens in der Ganztagschule zu unterstützen. Allerdings erfolgt eine Bezuschussung durch das Land nur, wenn sich der kommunale Schulträger oder eine andere Initiative vor Ort tatsächlich durch einen für das einzelne Essen bestimmbareren Zuschuss an einer Verringerung des Kaufpreises für die Leistungsberechtigten beteiligt.

Die Zuschussgewährung durch das Land soll wie nachstehend dargestellt erfolgen:

Die Verteilung der Landesmittel erfolgt durch die Ganztagschulen. Der infrage kommende Kreis von Schüler/innen soll identisch sein mit dem, der für die unentgeltliche Ausleihe von Lernmitteln in Betracht kam.

Die Bezuschussung wird wie folgt berechnet:

Als Preis wird ein Betrag von max. 2,50 € pro Essen angenommen. Dabei wird ein Eigenanteil von 1,03 € für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres angerechnet (Jugendliche ab Vollendung des 14. Lebensjahres 1,37 €).

Der verbleibende Restbetrag von 1,47 € wird vom Land mit dem gleichen Betrag wie vom Schulträger oder einer örtlichen Initiative, jedoch mit max. 0,74 € gefördert. Dem kommunalen Zuschuss sind nach oben keine Grenzen gesetzt.

Über die Anzahl der ausgegebenen Essen an den infrage kommenden Schülerkreis sind in geeigneter Weise formfreie Aufzeichnungen zu führen. Die Mittel können seitens der Schule auf einem Vordruck ab einem Betrag von 200 € bei der zuständigen Landesschulbehörde beantragt werden.

Die Grundschule Friedrichstraße, die grundsätzlich für eine entsprechende Bezuschussung in Betracht käme, konnte uns zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage noch keine konkreten Angaben zu der Anzahl der betroffenen Schüler machen, wird diese aber umgehend nachreichen.

Um zunächst eine Diskussionsgrundlage zu haben, haben wir auf der Basis von 15 Mittagessen pro Tag die Kosten ermittelt. Diese betragen für

15 Schüler x 0,73 € pro Tag x 190 Unterrichtstage = 2.080,50 €.

Es muss an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass Haushaltsmittel hierfür nicht im Haushalt 2008 berücksichtigt wurden. Unabhängig davon sieht der Schulleiter Probleme bei der Abwicklung der Abrechnung mit dem Land und der Stadt in bezug auf den zeitlichen Aufwand. Dies ist umso bedauerlicher, weil man gerade im letzten Jahr eine relativ wirtschaftliche Lösung für die Abrechnungsproblematik gefunden hatte. Eine Anwendung auf die vorgesehene Landesförderung scheint zumindest auf den ersten Blick nicht möglich.

Nach Auffassung des Schulleiters kann die Aufgabe nur wahrgenommen werden, wenn der Schulsekretärin weitere Arbeitsstunden zur Verfügung gestellt werden. Hierzu wird auf die Vorlage 77/07 verwiesen, in der die zusätzlichen Kosten für die Erhöhung der Arbeitsstunden der Schulsekretärin um 1,5 Wochestunden mit 1.482,39 € beziffert wurden. Unter diesem Aspekt erscheint die Inanspruchnahme der Bezuschussung des Landes eher unwirtschaftlich.

Es bleibt abzuwarten, wie sich die Anmeldung von Schüler/innen zur Teilnahme am Mittagessen darstellt, damit der Zuschussbedarf ermittelt werden kann. Zudem ist - soweit seitens der Schule eine Zuschussbeantragung vorgesehen ist - eine Kostendeckung für den Stadtanteil im Budget des Fachbereiches - zu ermitteln.

Eine Stundenerhöhung der Schulsekretärin zur Leistung des Verwaltungsaufwandes kommt in diesem Zusammenhang nicht in Betracht.

**Beschlussvorschlag:**

Soweit die Bezuschussung zum Mittagessen der Kinder aus Bedarfsgemeinschaften, die Leistungen nach dem SGB II, dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, vom Land durch die GS Friedrichstraße angenommen werden soll, stellt die Stadt Helmstedt Mittel in gleicher Höhe zur Verfügung. Die Kostendeckung erfolgt innerhalb des Budgets des Fachbereichs 12 unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes der Stadt Helmstedt.

Eine Stundenerhöhung der Schulsekretärin zur Leistung des Verwaltungsaufwandes kommt für diesen Zweck nicht in Betracht.

(Eisermann)